

## Policy für den Einsatz von Schurwolle innerhalb der Otto Group

### 1. Hintergrund und Ziele

Wolle wird aufgrund ihrer qualitativen Eigenschaften (u.a. wärmeregulierend, langlebig) gern im Mode-, aber auch Heimtextilbereich eingesetzt. In der Lieferkette von Schafwolle kann es bei der Schur zu Verstößen gegen das Wohl der Tiere kommen. Insbesondere das chirurgische Verfahren des „Mulesings“ kann ein Problem darstellen. Das Mulesing ist eine Praktik, die vornehmlich in Australien durchgeführt wird und bezeichnet das Entfernen der Hautfalten am Hinterteil eines Merinoschafs. Dieser Vorgang wird ohne Betäubung vorgenommen, um einen Befall mit Fliegenmaden zu verhindern.

Der Otto Group sind diese kritischen Bedingungen bekannt. Aus diesem Grund positioniert sich der Konzern eindeutig gegen die Mulesing-Praktiken bei Schurwolle und für den Einsatz nachhaltiger Schurwolle. Das Mulesing-Verfahren soll auf diese Weise langfristig unterbunden werden.

Die Otto Group engagiert sich seit langem für die Einhaltung eines respektvollen Umgangs mit Tieren innerhalb der Lieferkette. Um dies zu gewährleisten, wurden seit den 1990er Jahren diverse Verbote eingeführt – unter anderem ist der Einsatz von Echtpelzen, Angorawolle und Mohair ebenso untersagt wie die Verwendung von Schurwolle aus Australien, da Mulesing-Praktiken dort am weitesten verbreitet sind.

### 2. Geltungsbereich

Die Policy für den Einsatz von Schurwolle innerhalb der Otto Group bezieht sich auf die gesamte Lieferkette.

### 3. Inhaltlich Anforderungen

Die Otto Group spricht sich für den Schutz und respektvollen Umgang mit Tieren aus und bekennt sich zur Achtung der international anerkannten „Fünf Freiheiten“ für Tiere („Five Freedoms of Animal Welfare“). Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Bewertung des Wohlbefindens von Tieren, die sich in menschlicher Obhut befinden.

1. Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung
2. Freiheit von Unbehagen
3. Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit
4. Freiheit von Angst und Leiden
5. Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Darüber hinaus verbietet die Otto Group explizit den Einsatz von Schurwolle aus Australien, da Mulesing-Praktiken hier stark verbreitet sind. Dieses Verbot bleibt bestehen, solange Mulesing in Australien und anderen Ländern noch praktiziert wird und solange keine geeigneten Kontrollen über die Haltungsbedingungen auf den Schaffarmen eingeführt wurden. Ausgenommen von dem Verbot sind zertifizierte Bio-Schafwolle oder nach dem Responsible Wool Standard zertifizierte Wolle, da im Rahmen dieser Zertifizierungen Mulesing nicht akzeptiert wird.